



STADTGEMEINDE
FREISTADT

Verhandlungsschrift

über die

11. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Stadtgemeinde Freistadt

Funktionsperiode 2021-2027

Sitzungstermin: Montag, den 09.10.2023
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: Salzhof Vergeinersaal, Salzgasse 15, 4240 Freistadt

Anwesend sind:

Bürgermeister

Gratzl Christian Rudolf SPÖ

1. Vizebürgermeister

MMag. iur. Hennerbichler Christian ÖVP

2. Vizebürgermeisterin

Mag.(FH) Seifried Sonja Elisabeth SPÖ

Stadträtin

Kolm Karin ÖVP

Stadträte

DI Fürst-Elmecker Klaus Die Grünen

Poißl Clemens Georg ÖVP

Mag. Schuh Harald FPÖ

Ing. Weinzinger Dietmar, BA SPÖ

Mag. Widmann Rainer Rudolf WIFF

Mitglieder

Mag.med.vet. Affenzeller Wolfgang SPÖ

Cansiz Ibrahim SPÖ

Däubler Dietmar FPÖ

Eichelberg Harald Leopold WIFF

Gattringer Matthäus Michael ÖVP

Gutenbrunner Sabrina ÖVP

Haunschmied Klaus ÖVP

Abg.z.NR Mag.iur. Jachs Johanna ÖVP

Kreiner Stefan Die Grünen

Mark Gerhard Edmund ÖVP

Moser Hermine, MA Die Grünen

Mühlbachler Manfred SPÖ

Mag. (FH) Mag. iur.Ratzenböck Marco FPÖ

Reitbauer Hubert Chrysanth WIFF

Röhrenbacher Alexandra SPÖ

Schaumberger Herbert Die Grünen

Steinmetz Petra FPÖ

Vejvar Christoph ÖVP

Würzl Alexander Andreas ÖVP

Ziegler Daniel ÖVP

Ersatzmitglieder

Aigelsreiter Heinz Gerhard SPÖ Vertretung für Herrn Friedrich Harant

Dimow Anna Clara Die Grünen Vertretung für Frau Mag. iur. Petra Stadler

Gutenbrunner Dietmar	WIFF	Vertretung für Herrn Klaus Hofstadler
Ortner Alexander	ÖVP	Vertretung für Frau KommR Gabriele Lackner-Strauss
Schätz Waltraud	ÖVP	Vertretung für Herrn Bertram Haghofer
Schmidt Gerhard	SPÖ	Vertretung für Frau Aysegül Kulaksiz
Winter Daniel	FPÖ	Vertretung für Herrn Friedrich Mayr

Stadtamtsleiter

Mag. iur. Riegler Florian

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Haghofer Bertram	ÖVP
Harant Friedrich	SPÖ
Hofstadler Klaus	WIFF
Kulaksiz Aysegül	SPÖ
KommR Lackner-Strauss Gabriele	ÖVP
Mayr Friedrich	FPÖ
Mag. iur. Stadler Petra	Die Grünen

Schriftführerin: Mag. Sabrina Auböck, BA

Die Einladung samt Tagesordnung zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäß an alle Mitglieder des Gremiums übermittelt.

Die Sitzung ist Teil des Sitzungsplans. Die Einladung samt Tagesordnung erfolgte am 02.10.2023 per Email mittels Session.

Die Abstimmungen erfolgten während dieser Sitzung alle durch Erheben der Hand.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Nachfrage bestätigen die anwesenden Gemeinderatsmitglieder die vollinhaltliche Kenntnis der im SessionNet zur Verfügung stehenden Urkunden und Dokumente, sodass sich ein individuelles Verlesen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten mit Zustimmung aller Anwesenden erübrigt.

Die Sitzung wird lt. Geschäftsordnung per Internet live übertragen.

Information über Veränderungen im Gemeinderat:

- Änderung im Vorsitz der SPÖ-Fraktion:
Obmann: Affenzeller Wolfgang (anstelle von Payrleitner Julian, BEd)
Stv.-Obmann: Mühlbachler Manfred
- Verzicht von Freudenthaler Sabrina auf GR-Mandat Nr. 7 der SPÖ-Fraktion per 03.07.2023
- Berufung von Affenzeller Irina Lisa, BA auf GR-Mandat Nr. 7 der SPÖ-Fraktion per 01.08.2023
- Verzicht von Payrleitner Julian, BEd auf GR-Mandat Nr. 3 der SPÖ-Fraktion per 14.07.2023
- Berufung von Harant Friedrich auf GR-Mandat Nr. 3 der SPÖ-Fraktion per 06.09.2023

Änderung der Tagesordnung:

- Absetzung folgender Tagesordnungspunkte:
TOP 1.1 *Erhöhung des Gemeindebeitrages für den Katastrophenhilfsdienst*

Anfrage gem. § 63a der Oö. GemO i.d.g.F. von FO Würzl für die ÖVP-Fraktion an den Bürgermeister:

In der Gemeinderatssitzung vom 27.05.2021 hat der Gemeinderat eine Vereinbarung mit der Messe Mühlviertel im Zusammenhang mit dem Hotel beschlossen. Ein Punkt darin behandelt die Parkplatzgestaltung, die nach der Hotelfertigstellung in Umsetzung gehen soll.

Daher stellen sich für uns folgende Fragen:

- Wie weit sind die Planungsarbeiten für die Parkplatzgestaltung fortgeschritten?
- Ist eine Beratung über diese Planungen in einem Ausschuss vorgesehen?
- Ist der Messeverein in diese Planungsarbeiten eingebunden bzw. wird das Einvernehmen hergestellt?
- Mit welchen Kosten ist für die Umsetzung dieser Arbeiten zu rechnen?
- In welchem Zeitraum ist die Umsetzung dieser Arbeiten vorgesehen?

Bgm Gratzl beantwortet die Anfrage wie folgt:

Er berichtet, dass er am 28.09. ein Gespräch mit dem Messepräsidenten in dieser Angelegenheit geführt habe. Am 19.10. werde es eine Begehung geben. Der hintere Bereich sei bereits soweit befestigt, dass ein Parken möglich ist. Es sei ihm bewusst, dass das nur eine Behelfslösung ist. Er sei darum bemüht, die Arbeiten im Einvernehmen mit dem Messeverein vorantreiben. Möglicherweise werde die Angelegenheit auch an den Verkehrsausschuss delegiert. Das Gesprächsklima sei grundsätzlich sehr gut. Er verweist auf die nächste Sitzung des Messesorstandes am 23.10. Bis dorthin sollen die Informationen noch vertieft werden, sodass der Messepräsident dem Vorstand Rede und Antwort stehen könne.

Tagesordnung:

1. Aus dem Stadtrat

- 1.1 Erhöhung des Gemeindebeitrages für den Katastrophenhilfsdienst
- 1.2 Verleihung des Ringes für Verdienste um Freistadt (auf Antrag der ÖVP-Fraktion)

2. Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten)

- 2.1 Zweiter Nachtragsvoranschlag 2023
- 2.2 Finanzierung des Ankaufs eines Kleintraktors für den Wirtschaftshof; Abschluss einer Finanzierungsleasingvereinbarung mit der UniCredit Leasing
- 2.3 Festlegung eines Pachtzinses für Flächen im Privateigentum der Gemeinde

3. Aus dem Ausschuss II (Raumplanung und Bauangelegenheiten)

- 3.1 Bebauungsplan Nr. 63 "In der Au"; Änderung Nr. 1
- 3.2 Bebauungsplan Nr. 48 "An der Feldaist"; Änderung Nr. 1
- 3.3 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 58 "Jaunitztal Heizwerk"
- 3.4 Bauland West - Fristverlängerung Bebauungsverpflichtung
- 3.5 Neuplanungsgebietsverordnung für Geh- und Radweg zwischen KV Nord und Froschaukreuzung

4. Aus dem Ausschuss V (Familie, Jugend und Sport)

- 4.1 Sporthalle; Änderung der Tarife in Verbindung mit Wochenendveranstaltungen

5. Aus dem Ausschuss VI (Schule und Kindergarten)

- 5.1 Zusatz zur Vereinbarung mit dem OÖ Hilfswerk betreffend Schulasistenz; Beschluss

6. Aus dem Ausschuss VII (Infrastruktur - Straßenbau, Verkehr, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)

- 6.1 WVA BA 24 Entsäuerungsanlage; Förderungsvertrag mit KPC
- 6.2 WVA BA 20 Sanierung Innenstadt (Salzgasse); Förderungsvertrag mit KPC
- 6.3 Privatstraße beim Bezirksseniorenheim; Auflassung der Geschwindigkeitsbeschränkung
- 6.4 Katasterschlussvermessung Geh- und Radweg Inkoba B 38 Böhmerwaldstraße-Lagerhausstraße-Galgenau; Übernahme öff. Gut
- 6.5 Katasterschlussvermessung Güterweg Trölsberg; Übernahme bzw. Auflassung öff. Gut
- 6.6 RHB Inkoba Süd; Übernahme der Grundeinlösekosten für Teilbereich
- 6.7 Kanalsanierung - Überprüfung Zone 1; Auftragsvergabe

7. Aus dem Ausschuss IX (Wirtschaft, Tourismus, Forst, Landwirtschaft und Jagd)

- 7.1 Projekt Leerstand und Ortskernbelebung; Aktueller Bericht

8. Aus dem Prüfungsausschuss

- 8.1 Bericht über die 10. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21.09.2023

9. Ohne Vorberatung

- 9.1 Entsendung eines Gemeindevertreters für die Generalversammlung des OÖ Jugendcenter-Unterstützungsvereins; Beschluss

10. Nachwahlen in Ausschüsse

11. Allfälliges

Protokoll:

1. Aus dem Stadtrat
(Berichterstatter: Bgm Gratzl Christian)

1.1 Erhöhung des Gemeindebeitrages für den Katastrophendienst

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

1.2 Verleihung des Ringes für Verdienste um Freistadt (auf Antrag der ÖVP-Fraktion)

Sachverhalt:

Antrag der ÖVP-Fraktion auf Ehrung von Geschäftsführer Ewald Pöschko, MBA:

Der Geschäftsführer der Braucommune in Freistadt, Ewald Pöschko, MBA hat mit Anfang 1988 das Geschehen im Betrieb ganz entscheidend mitgeprägt. Unter seiner Leitung wurde aus der Braucommune ein Vorzeigebetrieb mit Bedeutung weit über die Stadt hinaus.

Zahlreiche Prämierungen und Auszeichnungen für das Freistädter Bier bestätigten mehrfach seine hochqualifizierten unternehmerischen Leistungen. Mit mehr als 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zählt die Braucommune auch zu den führenden Betrieben im Mühlviertel.

Zu den Höhepunkten seiner Tätigkeit zählt die Erneuerung des gesamten Produktionsablaufes, die Sanierung sämtlicher Gebäude inkl. Gründung des Braugasthofes im Zuge der Landesausstellung 2013 sowie insbesondere die Errichtung des Logistikzentrums.

Wichtig war ihm auch stets der Einsatz für eine Bierkultur in ganz Österreich. Aufgrund seiner Initiative erlangte auch der Verein der Unabhängigen Privatbrauereien Österreichs mit 45 unabhängigen privaten Brauereien große Bedeutung für den Biermarkt in Österreich.

Anlagen:

Antrag der ÖVP-Fraktion

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, Ewald Pöschko, MBA für seine langjährige Tätigkeit verbunden mit großem Einsatz rund um die Braucommune den Ring für Verdienste um Freistadt zu verleihen

Einstimmiger Beschluss

2. Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten)
(Berichterstatter: Bgm Gratzl Christian)

2.1 Zweiter Nachtragsvoranschlag 2023

Sachverhalt:

Der zweite Nachtragsvoranschlag 2023 sieht folgende Positionen vor:

Finanzierungshaushalt			
	NVA II 2023	VA 2023	Differenz
Einzahlungen	€ 25.353.500	€ 23.283.400	€ 2.070.100
Auszahlungen	€ 25.484.000	€ 23.365.300	€ 2.118.700
Ergebnis	-€ 130.500	-€ 81.900	-€ 48.600
Ergebnishaushalt			
	NVA II 2023	VA 2023	Differenz
Erträge	€ 25.114.300	€ 23.311.500	€ 1.802.800
Aufwendungen	€ 24.990.100	€ 23.687.100	€ 1.303.000
Ergebnis	€ 124.200	-€ 375.600	€ 499.800
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit			
	NVA II 2023	VA 2023	Differenz
Einzahlungen	€ 21.556.200	€ 21.096.200	€ 460.000
Auszahlungen	€ 22.237.400	€ 21.136.900	€ 1.100.500
Ergebnis	-€ 681.200	-€ 40.700	-€ 640.500
	NVA II 2023	VA 2023	Differenz
Maastricht-Ergebnis	€ 89.700	€ 7.000	€ 82.700

Folgende Prioritätenreihung wird vorgeschlagen:

1	Neuer Kindergarten
2	Volksschülerweiterung
3	Sanierung Hallenbad
4	Energiegemeinschaft
5	Schlossmuseum
6	Black-Out Vorsorge
7	Erweiterung Radwege
8	STEFI Integration
9	Eislaufplatz
10	Park & Ride
11	Feuerwehr-Kommandofahrzeug KDOF-A
12	Sicherheit in der Wasserversorgung (Brunnen, Hochbehälter)

Anlagen:

Zweiter Nachtragsvoranschlag 2023

Mittelfristiger Finanzplan 2023-2027

Übersicht

Diskussion:

GR Reitbauer sagt, dass die WIFF-Fraktion grundsätzlich zustimmen werde, und nimmt dann Bezug auf das Budgetloch in Höhe von rund EUR 700.000,--. Hätte der Gemeinderat die Wünsche der ÖVP-Fraktion beschlossen, wäre die finanzielle Situation jetzt noch deutlich schwieriger. Die Tiefgarage für die Messe wäre mit mindestens EUR 700.000,-- schlagend geworden. Er verweist weiters auf die Eventagentur, deren Gründung seit einiger Zeit herumgeistern würde. Diese hätte mit der Kernkompetenz der Gemeinde rein gar nichts zu tun. Er möchte Bgm Gratzl nicht verteidigen, aber dieser könne – wie teilweise in den Medien kolportiert – nicht für die eklatant steigenden Ausgaben und die geringeren Einnahmen verantwortlich gemacht werden. Als Beispiele nennt er den SHV-Beitrag (plus EUR 95.000,--), den Krankenanstaltenbeitrag (plus EUR 200.000,--), die gestiegenen Personalkosten sowie die Zinslast (plus EUR 270.000,--). Zudem sei es in manchen Bereichen zu Budgetüberschreitungen gekommen, die nicht vorherzusehen waren und unaufschiebbar umgesetzt werden mussten. Als Beispiele nennt er die Nebenräume in der MMS (EUR 38.000,--), die zusätzliche Krabbelgruppe (EUR 37.000,--), die notwendigen Adaptierungen im Salzhof sowie Mehrausgaben im Winterdienst. Handlungsbedarf sehe er etwa bei der Kommunalsteuerförderung. Das Stadtmarketing liege ihm zwar grundsätzlich am Herzen, allerdings koste es jährlich EUR 100.000,-- und er stelle sich darunter etwas anderes vor, als es aktuell ist. Schließlich nimmt er Bezug auf den Verkauf des Hotelgrundstücks, das die Gemeinde viel zu günstig verkauft habe. Dieses Geld würde man jetzt sehr gut brauchen können. Man müsse jetzt an allen Ecken und Enden sparen, denn Freistadt dürfe keine Härteausgleichsgemeinde werden.

Vbgm Hennerbichler stellt klar, dass die von GR Reitbauer angesprochenen ÖVP-Projekte zu einem Zeitpunkt gefordert wurden, als die Stadtgemeinde finanziell noch gut dastand. Die Maßnahmen seien außerdem nicht im Nachtragsvoranschlag enthalten. Er kritisiert, dass das Budget für das Projekt „Pop-up-Stores“ um 50 Prozent gekürzt wurde. Es sei ein wichtiges

Projekt, um neue Unternehmen in die Innenstadt zu bringen. Weiters spricht er mögliche Kürzungen beim Stadtmarketing-Budget an und kritisiert, dass dabei nicht berücksichtigt würde, welche positiven Effekte das Stadtmarketing langfristig bringe. Weiters kritisiert er, dass die Verfügungsmittel des Bürgermeisters um 10 Prozent erhöht worden seien. Schon seit einem Jahr wisse man, dass die Ertragsanteile sinken würden. In der März-Sitzung des Gemeinderates sei offiziell bekanntgegeben worden, dass sie tatsächlich gesunken sind. Dann sei wieder Monate nichts passiert. Die ÖVP-Fraktion werfe dem Bürgermeister nicht vor, dass er diese Situation zu verschulden habe, sondern dass er nichts unternommen und keinerlei Gegenmaßnahmen getroffen habe, obwohl seit Monaten abzusehen war, in welche Richtung es geht. Der Hotel-Grundstücksverkauf habe mit dem Budget 2023 rein gar nichts zu tun. Hätte man das Grundstück nicht verkauft, würden nun ebenso EUR 700.000,-- im Budget fehlen. Im Gegenteil: Die Gemeinde würde noch schlechter dastehen, da sie dann auch keine Kommunalsteuer vom Hotel lukrieren könnte. Die ÖVP-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen, da sie nicht akzeptieren kann, dass in den vergangenen Monaten keinerlei Gegenmaßnahmen getroffen wurden.

StR Widmann sagt, dass es ihn ärgere, wenn er in der Kronenzeitung den Vorwurf der ÖVP liest, man hätte das Sparbuch geplündert. Mit der ÖVP gäbe es nicht einmal ein Sparbuch, sie habe dem Voranschlag nicht zugestimmt. Von VbGm Hennerbichler sei auch kein einziger konkreter Spar-Vorschlag gekommen. Außerdem seien die ÖVP-Wünsche – wie etwa die Erhöhung des Stadtmarketingbudgets, die Finanzierung des Schlossmuseums, die Tiefgarage, die neue Eventagentur oder der Corona-Bonus für die Mitarbeiter – zu einem Zeitpunkt gekommen, als schon klar war, dass die Finanzen nach unten gehen würden. Weiters führt er die Verluste durch den Hotelgrundstücksverkauf an. Wenn es nach dem Willen der ÖVP gehen würde, wäre das Minus um ein Vielfaches höher. Er verweist auf die Prognose des KDZ. Die fetten Jahre seien vorbei, der Überschuss der Gemeinden habe sich halbiert. Als Beispiel nennt er die Gemeinde Engerwitzdorf, die aktuell mit einem Minus von 2,7 Mio Euro kämpfe. Jetzt sei es wichtig, sich auf die Kernaufgaben zu konzentrieren. Alleine der SHV- und der Krankenanstaltenbeitrag würden gemeinsam fast 5 Mio Euro, ein Fünftel des Stadtbudgets, ausmachen. Hier müsse etwas passieren, die Landesregierung sei gefordert. Die Gemeinde sei mit unverschuldeten Preissteigerungen (SHV, Zinslast, etc) von gesamt EUR 850.000,-- konfrontiert. Da sei die Erhöhung der Verfügungsmittel um EUR 2.000,-- für Geburtstagsgeschenke ein Tropfen auf den heißen Stein. Er möchte von der ÖVP wissen, wo sie eingespart hätte; etwa bei der zusätzlichen Krabbelgruppe, der Musikmittelschule oder dem Winterdienst? In Bezug auf die Parkplatzsituation beim Hotel kritisiert er, dass das Hotel EUR 8,-- pro Tag für das Parken in der Tiefgarage von den Gästen verlangt und gleichzeitig darauf verweist, dass man kostenlos am ÖTB-Parkplatz das Auto abstellen könne. So ein Vorgehen könne nicht sein. Wenn neue Parkplätze geschaffen werden sollen, müsse man diese verbuchen. Für die Fraktion WIFF sei wichtig, dass Wasser und Kanal leistbar bleiben. Straßen müssen befahrbar bleiben; auch die Feuerwehr muss weiter unterstützt werden. Es sei bedauerlich, dass TOP 1.1 abgesetzt wurde. Er schlägt vor, den Beitrag für den Katastrophenhilfsdienst auf EUR 1,-- zu erhöhen und direkt der FF Freistadt zukommen zu lassen. Jeder wolle die Vereine unterstützen, aber Einsparungen werden auch hier notwendig sein. Das müsse man gerecht und fair machen.

GR Jachs erinnert daran, warum die ÖVP beim ursprünglichen Budgetbeschluss nicht mitgestimmt hat: Der Fraktion hätten zukunftsweisende Projekte und wichtige infrastrukturelle Themen im Voranschlag gefehlt. Sie verweist auf die erfolgreichen Finanzausgleichsverhandlungen. Es sei ein ordentliches Paket ausverhandelt worden, von dem auch Freistadt profitieren werde. Die Gemeinden stünden vor ordentlichen budgetären Herausforderungen. Den

Nachbargemeinden gehe es durchwegs ähnlich. Was sie in Freistadt vermisste, seien Vorschläge für Gegenmaßnahmen. Man müsse an vielen Schrauben drehen, auch an den Fixkosten. In Bezug auf die Verfügungsmittel des Bürgermeisters sagt sie, dass dieser durchaus auch aus seiner privaten Tasche eine Einladung zahlen könne, wenn das Budget aufgebraucht ist. Kleinvieh mache immerhin auch Mist. Man müsse sich jetzt jeden kleinen Posten genau ansehen und Einsparpotentiale ausmachen. Sie wünsche sich, dass die Bedenken der ÖVP ernst genommen werden, und bittet den Bürgermeister, in die Gänge zu kommen.

StR Schuh sagt, dass die FPÖ dem Nachtragsvoranschlag zustimmen werde. In der Stadtratssitzung Ende September sei offenkundig geworden, dass die Stadt mit einem Bein im Härteausgleich stehe. Die Unterstellung der ÖVP, dass der Bürgermeisterwechsel daran schuld sei, hält er für billige Polemik, die auch gefährlich sei. Wer im Glashaus sitzt, solle nicht mit Steinen werfen. Die Gemeinde hätte auch ein strukturelles Problem, das weit in die Ära der schwarzen Bürgermeister zurückreiche. In finanziell guten Jahren hätte man den Schuldenberg abbauen müssen. Er habe schon vor drei Jahren Kredite mit Fixzinsen empfohlen. Erst als diese Empfehlung auch von einem externen Berater kam, habe man sich dazu entschlossen, teilweise auf Fixzinsen umzustellen. Er erinnert daran, dass Freistadt tief in der Ära der schwarzen Bürgermeister auch schon einmal Härteausgleichs-Gemeinde war. Mit der Leistung des Bürgermeisters sei er nicht zufrieden, ihm fehle die Entscheidungsfreudigkeit. In der Stadtratssitzung habe er eine informelle Budgetsitzung angeregt, die nun in der Folgeweche stattfinde. Das klare Ziel laute, nicht Härteausgleichsgemeinde zu werden. Er möchte sich auf Einsparungen und nicht auf Mehreinnahmen konzentrieren.

GR Schaumberger sagt, dass schwierige Zeiten Zusammenhalt erfordern. Gegenseitige Vorwürfe würden niemanden weiterbringen. Er wünsche sich, dass man gemeinsam an Lösungen arbeite. Auch wenn man sich nicht gleich alles leisten könne, solle man an wichtigen Projekten weiterarbeiten und sie weiterverfolgen. Gemeinsames überparteiliches Handeln sei nun gefragt.

GR Affenzeller erinnert daran, dass man als Gemeinde viele Faktoren im Budget nicht beeinflussen könne und die meisten Projekte einstimmig im Gemeinderat beschlossen wurden. Bei gewissen Dingen, die bis dato kostenlos waren, müsse man nun vielleicht ein kleines Plus davorsetzen, bei den Ausgaben müsse man sich genau überlegen, wo man einsparen könne. Ziel sei jedenfalls auch für ihn, den Härteausgleich abzuwehren.

Bgm Gratzl sagt, dass ihn die Zurufe der politischen Mitbewerber über die Medien stören. Vielen anderen Gemeinden gehe es finanziell ebenso schlecht, sie seien aber nicht ständig in den Negativschlagzeilen. Die Gemeinde sei in einer prekären Situation, das müsse man nun gemeinsam lösen. Er sei auch privat ein sparsamer Mensch und habe seine Finanzen immer in Ordnung. Oberstes Ziel sei es, den Härteausgleich abzuwenden. Daher müsse man nun die Köpfe zusammenstecken und gemeinsam überlegen, wie man weiter vorgehe. Er habe gewusst, dass es finanziell schwierig werde, die Höhe des Budgetloches sei allerdings überraschend. Er fragt, wo man bis dato hätte sparen sollen: bei der zusätzlichen Krabbelgruppe? Beim Winterdienst? Das wäre nicht möglich gewesen. Um den Härteausgleich zu verhindern, habe er zu einer Budgetklausur eingeladen, zu der jede Fraktion einen Vertreter entsenden solle. In Bezug auf die Verfügungsmittel sagt er, dass das Geld eins zu eins den Freistädterinnen und Freistädtern zugutekomme und er oft genug auch seine private Geldbörse öffne. Es seien einige strukturelle Veränderungen notwendig. Man müsse den Menschen gut erklären, dass die öffentliche Hand in Zukunft das eine oder andere nicht mehr stemmen wird können. Man werde auch einnahmenseitig diverse Möglichkeiten überlegen. Er bittet um positive

Zusammenarbeit für Freistadt, der Verwaltungsapparat werde die Politik dabei tatkräftig unterstützen. Helfen werden auch die Auswirkungen des Finanzausgleichs sowie die vom Land bereits angekündigten Fördermittel.

GR Ratzenböck meldet sich zur Geschäftsordnung und möchte wissen, warum TOP 1.1 abgesetzt wurde. Sein Letztstand sei, dass der Kommandant der FF Freistadt damit einverstanden ist, dass das Geld dem Bezirk zugutekommt.

Bgm Gratzl erklärt, dass er den TOP in der nächsten Gemeinderatssitzung nochmals auf die Tagesordnung setzen wird. Die Erhöhung sei in der Bürgermeisterkonferenz beschlossen worden, nun brauche es aber in allen Gemeinden Gemeinderatsbeschlüsse; viele davon seien noch ausständig. Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation habe der den TOP auf die Dezember-Sitzung verschoben.

Da es verschiedene Informationen gibt, wie der Kommandant der FF Freistadt zu diesem Antrag steht, zieht StR Widmann seinen Antrag, den Beitrag für den Katastrophendienst auf EUR 1,- zu erhöhen und direkt der FF Freistadt zukommen zu lassen, zurück.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, dem zweiten Nachtragsvoranschlag 2023 sowie dem Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027 die Zustimmung zu erteilen

Abstimmungsergebnis:

Pro 24

Contra 13 (ÖVP-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen

2.2 Finanzierung des Ankaufs eines Kleintraktors für den Wirtschaftshof; Abschluss einer Finanzierungsleasingvereinbarung mit der UniCredit Leasing

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Freistadt hat in seiner Sitzung vom 05.07.2023 den Ankauf eines Kleintraktors beschlossen. Bestbieter war die Firma Hochrather Landtechnik GmbH für einen Kleintraktor Iseki TM 3267 AHLK mit einem Preis von EUR 45.727,28. Der bisher genutzte Kleintraktor Kubota 2410 stammt aus dem Jahr 2000 und hat ca. 8000 Betriebsstunden. Nunmehr wäre leider eine größere Reparatur um knapp EUR 6.000,- notwendig. Ein Austausch war daher im Sinne der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die bessere Variante. Das Gerät ist wichtig und v.a. im Einsatz für den Winterdienst und in der Grünraumpflege.

Aus Gründen der Finanzierbarkeit wurde der Abschluss eines Finanzierungsleasingvertrages über 60-Monate beschlossen. Die Überweisung eines Betrages von EUR 8.188,80 war Bestandteil des Leasingvertrages. Ein weiterer Betrag von EUR 32.788,20 wurde im Leasingweg aufgenommen. Das Finanzierungsangebot der UniCredit Leasing beinhaltet den Ratenkauf über 60 Monate mit einer Fixverzinsung von 5,97 %. Der Leasingvertrag läuft bis Juli 2028.

Der Abschluss von Leasingverträgen (Darlehen) bedarf der Beschlussfassung im Gemeinderat.

Anlagen:
Leasingvertrag

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Finanzierungsleasingvertrag der UniCredit Leasing vom 10.07.2023 zu genehmigen

Einstimmiger Beschluss

2.3 Festlegung eines Pachtzinses für Flächen im Privateigentum der Gemeinde

Sachverhalt:

In drei Fällen nutzen Firmen bzw. Privatpersonen Flächen im Privateigentum der Stadtgemeinde Freistadt. Je nach Nutzung sollten unterschiedliche Tarife festgelegt werden. Eine Betriebsstraße ermöglicht eine andere Nutzung als ein Grünzug mit Sträuchern. Auch die Größe der Fläche kann in der Berechnung berücksichtigt werden.

Im Bereich des öffentlichen Gutes liegt einer Verordnung des Gemeinderates vor. Darin wird z. B. der Tarif für Vorgärten bei Gast- und Kaffeehäusern per Quadratmeter mit EUR 1,45, mindestens jedoch mit EUR 7,25 festgelegt. Bei einem Sonnendach beträgt der Quadratmeter-satz EUR 0,70, mindestens EUR 7,25.

Als Tarifordnung wird vorgeschlagen:

- Betriebsstraßen mit EUR 1,45 pro Quadratmeter und Jahr
- Nutzung von Wegen mit EUR 1,45 pro Quadratmeter und Jahr
- Nutzung von Grünflächen mit EUR 0,10 pro Quadratmeter und Jahr

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Tarifordnung für den Pachtzins für Flächen im Privateigentum der Gemeinde wie dargestellt zu beschließen sowie die alten Bittleihverträge im Ausschuss I entsprechend zu überprüfen

Einstimmiger Beschluss

3. Aus dem Ausschuss II (Raumplanung und Bauangelegenheiten)
(Berichterstatter: Ing. Weininger Dietmar, BA)

3.1 Bebauungsplan Nr. 63 "In der Au"; Änderung Nr. 1

Sachverhalt:

Die Fa. Wimberger hat erstmals am 10.11.2022 ein Wohnhausprojekt in der Neuhoferstraße am Gst.Nr. 2453/1 vorgestellt. Danach wurde das Projekt im Bauausschuss besprochen und dem Projektanten das Ergebnis mitgeteilt.

Grundsätzlich kann sich der Ausschuss eine maßvolle Verdichtung vorstellen. Allerdings erschien das 1. Projekt doch zu dicht bzw. zu hoch, was sich auch in der Knappheit der Stellplätze und der Freiflächen äußerte. Die Empfehlung für eine Überarbeitung des Projektes ging dahin, dass ein Geschoss weniger geplant werden solle. Dies werde die sehr hohe Dichte etwas entschärfen und dem Projekt insgesamt guttun. Auch werde die Einfügung in die bestehende Einfamilienhausbebauung im unmittelbaren Nahbereich dadurch verbessert.

Das nun vorliegende Projekt wurde vom Projektanten in der Bauausschusssitzung am 22.06.2023 vorgestellt. Es soll ein dreigeschossiger Baukörper mit max. 20 Wohneinheiten mit einer Tiefgarage für 25 PKW und 8 Freistellplätzen errichtet werden. Im Vergleich zum Erstprojekt aus dem Vorjahr wurde ein ganzes Geschoss weggelassen.

Daraufhin wurde das Verfahren zur Änderung des BBP Nr. 63 eingeleitet. Der Änderungsbe- reich umfasst auch die nördlich des Bauvorhabens liegenden Grundstücke, um auch für diese Grundstücke eine zeitgemäße Bebauung zu ermöglichen. In den Änderungsentwurf wurde zu- dem aufgenommen, dass mind. 3 heimische Laubbäume am Gst.Nr. 2453/1 zu pflanzen sind.

Im Rahmen der Auflagefrist wurde von der Eigentümerin der betroffenen Gst.Nr. 2453/8 und 2453/9 eine Stellungnahme abgegeben.

Bezüglich der befürchteten Beschattung kann gesagt werden, dass im derzeit gültigen BBP bei einer zweigeschossigen Bebauung mit einer Traufenhöhe von 7,0m und einem Satteldach eine Firsthöhe von mehr als 11m erreicht werden kann. Im Änderungsplan hingegen ist eine max. Firsthöhe von ca. 10m vorgesehen, wobei für den dreigeschossigen Baukörper ein Flachdach vorgeschrieben ist. Dies bedeutet zusammengefasst eine Reduzierung der zulässigen Höhe gegenüber dem derzeitigen BBP.

Weiters ist im derzeitigen BBP eine abweichende Bebauung vorgesehen, die auf drei Grund- stücken im Erdgeschossbereich eine geschlossene Bebauung ermöglicht. Daraus ist abzulesen, dass schon im Jahr 1994 eine Verdichtung in diesem Bereich vorgesehen war und keine typi- sche Einfamilienhausbebauung. Weiters wurde das Baufeld sogar verkleinert und der Abstand Richtung Norden nicht verändert.

Bzgl. der Struktur ist zu sagen, dass bereits einige mehrgeschossige Wohnbauten in unmittel- barer Nachbarschaft bestehen und direkt gegenüber (südlich der Neuhoferstraße) ebenso ein Wohnbau besteht. Außerdem befindet sich die Fläche im zentralen Siedlungsbereich von Freistadt, womit eine etwas verdichtete Bauweise jedenfalls zu rechtfertigen ist.

Auch vom Eigentümer der Gst.Nr. 2453/10 und 2453/11 wurde eine Stellungnahme abgege- ben. Da das Gelände Richtung Süden hin fällt, wäre mit dem im ersten Änderungsentwurf festgelegten Höhenbezugspunkt eine Firsthöhe von nur 9m auf seinen Grundstücken möglich. Aus Sicht der Ortsplanung gibt es keine Einwände gegen eine geringfügige Erhöhung der

Firsthöhe für die Teilbereiche [B]. Daher wurde im nun vorliegenden BBP-Entwurf der Höhenbezugspunkt 2 um 1m erhöht.

Anlässlich der Einleitung des Änderungsverfahrens wurde von Straßenplaner Bernhard Moser der bestehende Wendehammer am Ende der Trölsstraße überprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass aktuell das Wenden für LKW nicht möglich ist. Daher wird ein Grundtausch mit dem Eigentümer des Gst.Nr. 2453/1 angestrebt, der eine bessere Ausgestaltung des Wendehammers und eine Verlegung Richtung Westen ermöglicht. Vom Grundeigentümer wurde hier Zustimmung signalisiert und der BBP-Entwurf entsprechend angepasst.

Weiters wurde in der letzten Bauausschusssitzung der Abschluss einer Infrastrukturkostenvereinbarung mit dem Antragsteller der BBP-Änderung besprochen, damit die Asphaltierung der restlichen Trölsstraße finanziert werden kann. Es liegt nun eine Kostenschätzung für den Straßenbau samt Straßenbeleuchtung vor und diese beläuft sich auf EUR 110.478,83. Der Antragsteller ist bereit EUR 25.000,-- davon zu übernehmen. Die finale Fassung der Infrastrukturkostenvereinbarung wird nachgereicht, sobald sie vorliegt.

Die Stellungnahme des Landes OÖ besagt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maße nicht berührt sind. Daher ist eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erforderlich.

Anlagen:

Projekt Wimberger Nov. 2022
Bebauungsplan Nr. 63
Entwurf Wimberger Mai 2023
Schnitt Ansicht 1_200
Unterschriftenliste BVH Neuhofenstraße
Stellungnahme Raffaseder
Stellungnahme Auer
Stellungnahme Land OÖ
Wendehammer Tauschflächen
Infrastrukturkostenvereinbarung Entwurf
fr_23_05_02 bbp63_aend1_plotter_A4
Erläuterungen Mandl
Anlage 1
Anlage 2
Anlage 3
Stellungnahme Raffaseder 04.09.

GR Affenzeller Irina erklärt sich als Anrainerin für befangen.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 63 wie im Plan von DI Mandl GZ: r_fr_23_05_02 dargestellt sowie die Infrastrukturkostenvereinbarung wie dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

3.2 Bebauungsplan Nr. 48 "An der Feldaist"; Änderung Nr. 1

Sachverhalt:

Der neue Eigentümer des Grundstückes Nr. 272/16 möchte das Grundstück derart bebauen, dass ein Mindestabstand von 6,0m zur östlichen Grundgrenze eingehalten wird. Dadurch wäre eine gute Ausnutzbarkeit des Grundstückes möglich, weil sich das Grundstück in Richtung Westen stark verschmälert. Der derzeitige BBP sieht einen Abstand von 13m vor.

Da in diesem Bereich alle Parzellen ansonsten bebaut sind, spricht nach Ansicht von Ortsplaner DI Mandl nichts gegen eine Änderung bzw. Auflassung dieses Teils des BBP. Auch ist dieser Bereich außerhalb des Hochwasserbereichs im Gefahrenzonenplan.

Die Stellungnahme des Landes OÖ liegt vor und besagt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maße nicht berührt sind. Daher ist eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erforderlich. Die im Auflassungsbereich liegenden Grundstückseigentümer haben keine Stellungnahmen eingebracht. Die Auflassung kann daher wie eingeleitet abgeschlossen werden.

Anlagen:

Antrag
Auszug Gefahrenzonenplan
BBP Nr. 48
Lagepläne
r_fr_23_06_01
Stellungnahme Land OÖ

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 48 wie im Plan von DI Mandl GZ: r-fr-23-06-01 dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

3.3 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 58 "Jaunitztal Heizwerk"

Sachverhalt:

Die Nahwärme Freistadt eGen möchte den bestehenden Standort Jaunitztal 4 erweitern. Aufgrund zahlreicher Anschlussinteressenten ist ein zusätzliches Heizwerk mit 6-8MW geplant. Am eigenen Gst.Nr. 433/3 ist jedoch kein Platz für einen Ausbau. Daher werden Verhandlungen mit dem Eigentümer des südlichen und westlichen Grundstückes geführt. Dieser hat nun ein Ansuchen auf Umwidmung gestellt.

Das bebaute Areal liegt im Betriebsbaugebiet, westlich anschließend ist Grünland, das als Ackerfläche genutzt wird. Im ÖEK ist eine Erweiterung des B-Gebiets bereits vorgesehen.

Für die Aufstellung der Heizkessel unter Berücksichtigung der notwendigen Abstände zu den Grundstücksgrenzen wird westlich des Gst.Nr. 431/2 ein zusätzlicher Streifen mit einer Breite von 15m benötigt. Die bestehende Lagerfläche würde in den südlichen Teil der Umwidmungsfläche verlagert werden, sodass im nördlichen Teil des Gst.Nr. 431/2 Lagerungen für

das Heizwerk möglich werden. Im Süden soll die Widmungsgrenze mit der Grundstücks- und Widmungsgrenze an der gegenüberliegenden Straßenseite abgeschlossen werden. Der Änderungsentwurf vom Ortsplaner wurde am 18.09.2023 nachgereicht.

Anlagen:

Ansuchen
Skizze Umwidmungsbereich
r_fr_23_07_2023
Stellungnahme Ortsplaner

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, das Verfahren zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 58 wie im Plan von DI Mandl r_fr_23_07_2023 dargestellt einzuleiten

Einstimmiger Beschluss

3.4 Bauland West - Fristverlängerung Bebauungsverpflichtung

Sachverhalt:

Es liegt ein Ansuchen vom Eigentümer des Gst.Nr. 2452/24 in der Regina-Schifer-Straße vor, der auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung um Fristverlängerung der Bebauungsverpflichtung um 3 Jahre ersucht.

Weiters haben die Eigentümer des Gst.Nr. 2452/41 in der Theresia-Schwarz-Straße persönlich vorgesprochen und um denselben Aufschub ersucht. Sie müssen das Grundstück aus finanziellen Gründen verkaufen. Für potentielle Käufer sei die Einhaltung der Bebauungsverpflichtung jedoch schwierig. Eine interessierte Familie hat sich bereits bei den Eigentümern und der Stadtgemeinde gemeldet und ebenso um Fristverlängerung der Bebauungsverpflichtung ersucht, weil sie ja erst jetzt das Grundstück erwerben und die finanzielle Belastung momentan sehr hoch ist.

Laut Baulandsicherungsvertrag muss ein Baubewilligungsansuchen bis 06.01.2025 eingebracht und das Bauvorhaben bis 06.01.2030 beendet werden. Die Frist berechnet sich nach dem Zeitpunkt der rechtskräftigen Umwidmung (07.01.2021) und wird durch Verkäufe nicht verlängert.

Damit nicht für jedes Ansuchen ein neuerlicher GR-Beschluss notwendig wird, wird empfohlen den entsprechenden Beschluss zur Verlängerung der Bebauungsverpflichtung pauschal für alle Bauparzellen der Westside (= Bauland West) zu fassen. Wirksam wird die Verlängerung nur bei schriftlicher Vereinbarung mit den einzelnen Grundeigentümern.

Bei 12 Bauparzellen der Westside wurde noch kein Baubewilligungsansuchen eingebracht, 17 Bauvorhaben sind bereits fertiggestellt und 40 Bauparzellen sind es insgesamt.

Anlagen:

Ansuchen
Baulandsicherungsvertrag

Diskussion:

GR Haunschmied sagt, dass seine beiden Bauparzellen nicht betroffen sind und er sich daher nicht für befangen erklärt.

StR Schuh empfiehlt, die Grundstücksbesitzer, die noch nicht zu bauen begonnen haben, vonseiten der Gemeinde proaktiv über den Beschluss zu informieren.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Bebauungsverpflichtung gemäß Baulandsicherungsvertrag für sämtliche Bauparzellen der Westside (= Bauland West) um 3 Jahre zu verlängern, sodass Pkt. III. 2. des Baulandsicherungsvertrags wie folgt lautet:

Die Grundeigentümer verpflichten sich, das Vertragsobjekt geteilt im Sinne des Bebauungskonzepts innerhalb eines Zeitraums von 8 Jahren ab Rechtswirksamkeit des geänderten Flächenwidmungsplans (07.01.2021) widmungsgemäß zu bebauen, wobei das Baubewilligungsansuchen spätestens vor Ablauf von 7 Jahren eingebracht und die Beendigung der Bauausführung gemäß § 42 OÖ Bauordnung spätestens nach weiteren 5 Jahren realisiert werden muss.

Einstimmiger Beschluss

3.5 Neuplanungsgebietsverordnung für Geh- und Radweg zwischen KV Nord und Froschaukreuzung

Sachverhalt:

Es liegt ein Projekt zum Neubau eines Geschäfts- und Wohngebäudes am Gst.Nr. 1257/1, Unimarkt-Filiale, vor. Im Erdgeschoss sind Geschäftsflächen vorgesehen und in den drei darüberliegenden Geschossen insgesamt ca. 33 Wohneinheiten. Zudem wurde das nördlich gelegene Gst.Nr. 930/1 an die Realgut Immobilien GmbH verkauft. Für dieses Grundstück liegt noch kein Projekt vor, jedoch wurde um Bauplatzbewilligung angesucht.

Der Gestaltungsbeirat und die Straßenmeisterei Freistadt haben angeregt, entlang der B125 und der L579 (Nordkammstraße) einen Geh- und Radweg vorzusehen. Auch in der neuen Radroutenstudie Freistadt Nord-Süd von komobile ist entlang der L579 in diesem Abschnitt ein Geh- und Radweg eingezeichnet. Jetzt besteht die Möglichkeit, diesen im Rahmen der Planungen zu berücksichtigen und von den Eigentümern abtreten zu lassen. Gemäß RVS ist eine Breite von 3,5m (3,0m + 0,5m Schutzstreifen) für einen gemischten Geh- und Radweg notwendig. Der bestehende Gehsteig ist dabei natürlich zu berücksichtigen. Daher ist zur Feststellung des genauen Grundbedarfs eine Vermessung notwendig.

Um die Möglichkeit nun nicht verstreichen zu lassen, soll eine Neuplanungsgebietsverordnung erlassen werden, die einen Geh- und Radweg entlang der B125 zwischen dem Kreisverkehr Nord und der Froschaukreuzung sowie entlang der L579 von der Froschaukreuzung bis zum Parkplatz Froschau vorsieht. Anschließend soll das Verfahren zur Widmung des notwendigen Streifens als Verkehrsfläche eingeleitet werden. Der Verordnungsentwurf wurde am 19.09.2023 nachgereicht.

Anlagen:

Lageplan

Auszug Bebauungsstudie Geschäfts- und Wohngebäude

Ausschnitt Radroutenplanung komobile

Verordnung

Planbeilage zur Verordnung – Anhang I

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Neuplanungsgebietsverordnung zur Sicherstellung eines Geh- und Radwegs zwischen Kreisverkehr Nord über die Froschaukreuzung bis zum Parkplatz Froschau wie dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

4. Aus dem Ausschuss V (Familie, Jugend und Sport)
(Berichterstatter: Poißl Clemens Georg)

4.1 Sporthalle; Änderung der Tarife in Verbindung mit Wochenendveranstaltungen

Sachverhalt:

Die letzte Tarifordnung wurde vom Gemeinderat im Dezember 2004 beschlossen.

Nach Gesprächen mit dem Schulwart als Betreuer der Sporthalle und Dienststellenleiter der Reinigung sowie den Direktionen der Volksschulen wird vorgeschlagen, die Tarife neu zu definieren. Inkrafttreten mit Jahreswechsel 2023/24.

Bei der Neufestsetzung der Tarife hat man sich an der Tarifordnung der Marktgemeinde Hagenberg orientiert, da diese Halle mit der Sporthalle in Freistadt vergleichbar ist.

Es wurde keine Anpassung nach dem Verbraucherpreisindex durchgeführt, da dies weit höhere Tarife ergeben hätte:

Tarife pro Stunde	Aktuell	VPI-Anpassung	Vorschlag
Meisterschaften	EUR 45,00	EUR 71,00	EUR 60,00
Turniere	EUR 55,00	EUR 87,00	EUR 70,00

Zusätzlich wird bei Großveranstaltungen am Wochenende mit hohem Publikumsverkehr ein Reinigungsaufschlag verrechnet (Variante mit oder ohne Tribüne), außer die Vereine reinigen nach ihrer Veranstaltung selbst. Damit könnte eine Entlastung des Reinigungspersonals und des Budgets (weniger auszubezahlende Überstunden) erzielt werden.

Die neue Tarifordnung soll folgendermaßen festgelegt werden:

Tarifordnung Benützung der Freistädter Sporthalle

Regelbetrieb (Montag-Freitag):

3/3 Halle (1056 m ²) je Stunde	€ 50,00
2/3 Halle (704m ²) je Stunde	€ 33,33
1/3 Halle (356m ²) je Stunde	€ 16,66

Veranstaltungen:

- Meisterschaften (Fachverband):
ganze Halle je Stunde € 60,00

- Turniere/sonstige Sportveranstaltungen:
ganze Halle je Stunde € 70,00

- zuzüglich optionalem Reinigungsaufschlag von 1,5 Std. á € 30,00 (ohne Tribüne) oder 3 Std. á € 30,00 (mit Tribüne) oder
- Selbstreinigung

Die Preise verstehen sich inkl. 20 % USt.
 Aufbauzeiten werden nicht verrechnet.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Tarifordnung für die Sporthalle mit Gültigkeit ab 1.1.2024 wie vorgeschlagen neu festzulegen

Einstimmiger Beschluss

5. Aus dem Ausschuss VI (Schule und Kindergarten)
 (Berichterstatterin: Kolm Karin)

5.1 Zusatz zur Vereinbarung mit dem OÖ Hilfswerk betreffend Schulassistentz; Beschluss

Sachverhalt:

Am 10.10.2022 wurde im Gemeinderat die Vereinbarung zur Trägerschaft der Schüler-Nachmittagsbetreuung (Freizeitteil im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung) sowie der Aufsicht und Schulassistentz an den Volksschulen VS1, VS2 und MMS Freistadt beschlossen. Zwischenzeitlich hat die Übernahme des Betriebs durch den neuen Träger stattgefunden.

Am 25.05.2023 hat an der VS2 ein Gespräch zwischen dem Land OÖ, der Bildungsdirektion, einer pädagogischen Fachkraft, der Direktion, dem Hilfswerk und der Gemeinde stattgefunden. Grund für das Abklärungsgespräch war die beabsichtigte Einschulung eines Kindes mit einer schweren medizinischen Beeinträchtigung ab dem Schuljahr 2023/24.

Das Kind benötigt nach Entscheidung der Landeschulärztin eine ständige medizinische Betreuung durch eine diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegekraft (DGKP), ist aber kognitiv nicht beeinträchtigt.

Während in der heilpädagogischen Gruppe im Kiga Lebenshilfe gem. § 33 KBBG die Kosten zu 100% vom Land OÖ getragen werden, ist die Regelung im schulischen Bereich eine andere: Die gesetzliche Regelung sieht eine Kostentragung durch den Schulerhalter vor, wobei eine fixe Abgeltung in Einstufung GD 22.5 vom Land OÖ gewährt wird. Die Differenzkosten zwischen Abgeltung und den tatsächlichen Personalkosten für eine DGKP betragen ca. 1.000 EUR pro Monat (entspr. ca. 10.000,- EUR pro Schuljahr) und werden von der Gemeinde als Schulerhalter zu tragen sein.

Ein Ansuchen auf Gewährung einer Sonderförderung wurde an die zuständige Landesrätin, Frau LHStv. Mag. Haberland, gerichtet. Das Anliegen wurden jedoch an die Bildungsdirektion weitergeleitet. Diese stellt eine deutliche geringere Unterstützung in Aussicht, allerdings auch nur für den Fall, dass aus diesem Topf noch Mittel verfügbar sind.

Alternativvariante 1: Die Betreuung durch eine nicht-medizinische Betreuungskraft und Schulung dieser auf die im Notfall notwendigen medizinischen Maßnahmen wurde für den Fall in Betracht gezogen, dass nach der Personalauswahl keine medizinische Betreuungskraft gefunden werden kann. Im Krankheitsfall der DGKP kommt die Alternativvariante zu tragen, da keine zweite DKGP angestellt werden kann. Im Kindergarten musste die Rettungskette bisher 3x aktiviert werden.

Alternativvariante 2: Die Einschulung in der Martin-Boos-Schule in Gallneukirchen hätte für das Kind einen weit längeren Schulweg zur Folge. Die Stadtgemeinde Freistadt müsste den dortigen, für die Landessonderschule anfallenden Gastschulbeitrag übernehmen sowie den (wahrscheinlich medizinisch begleiteten) Schülertransport nach Gallneukirchen sicherstellen. Die Gastschulbeiträge für Landes-Sonderschulen betragen im Schuljahr 2022/23 etwa 6.400 EUR pro Schuljahr und Kind.

In Abwägung der Maßnahmen stellt sich die vorgeschlagene Variante mit Einschulung in der VS2 unter Bereitstellung einer medizinischen Betreuung als für das Kindeswohl beste Lösung dar. Zum einen ist der Schulweg innerhalb von Freistadt kurz, zum anderen kann die Integration im Schulverbund der VS2 die kognitiven Fähigkeiten des Kindes optimal fördern.

Nachdem aufgrund der Personalauswahl eine DGKP gefunden werden konnte, kann die Einschulung an der VS2 erfolgen. Zur Anstellung der DGKP beim OÖ Hilfswerk ist eine Abänderung der Trägervereinbarung mit dem OÖ Hilfswerk erforderlich. Ergänzt werden soll Punkt I. wie folgt:

Als Schulassistentin an der VS2 Freistadt wird im Schuljahr 2023/24 eine diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin (DGKP) eingesetzt. Bei Ausfall dieser Schulassistentin wird seitens des OÖ Hilfswerk kein Ersatz zur Verfügung gestellt.

In allen anderen Punkten bleibt die Trägervereinbarung unverändert.

Finanzierung:

rd. EUR 10.000,-- Mehrkosten pro Jahr im Rahmen der Trägervereinbarung mit dem OÖ Hilfswerk

Anlagen:

Zusatz zur Trägervereinbarung

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Zusatz zur Vereinbarung zur Trägerschaft der Schüler-Nachmittagsbetreuung (Freizeitteil im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung) sowie Aufsicht und Schulassistentenz mit dem OÖ Hilfswerk, Linz, wie dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

6. Aus dem Ausschuss VII (Infrastruktur - Straßenbau, Verkehr, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)

(Berichterstatter: Mag. Widmann Rainer Rudolf)

6.1 WVA BA 24 Entsäuerungsanlage; Förderungsvertrag mit KPC

Sachverhalt:

Der Förderungsantrag zur Errichtung der neuen Entsäuerungsanlage im Graben wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch die KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH), genehmigt.

Das Bauvorhaben ist bereits fertiggestellt, der Förderungsvertrag aber erst jetzt eingetroffen. Dieser ist im Gemeinderat zu beschließen und die Annahmeerklärung unterfertigt zu retournieren. Der Fördersatz beträgt 11,00%, die Fördersumme somit EUR 107.800,--.

Anlagen:

Förderungsvertrag

Prüfung Förderungsantrag durch Land OÖ

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Förderungsvertrag mit der KPC wie dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

6.2 WVA BA 20 Sanierung Innenstadt (Salzgasse); Förderungsvertrag mit KPC

Sachverhalt:

Der Förderungsantrag zur Sanierung der Wasserversorgung in der Innenstadt (Salzgasse) wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch die KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH), genehmigt.

Das Bauvorhaben ist bereits fertiggestellt, der Förderungsvertrag aber erst jetzt eingetroffen. Dieser ist im Gemeinderat zu beschließen und die Annahmeerklärung unterfertigt zu retournieren. Der Fördersatz beträgt 11,00%, die Fördersumme somit EUR 16.500,--.

Anlagen:

Förderungsvertrag

Prüfung Förderungsantrag durch Land OÖ

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Förderungsvertrag mit der KPC wie dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

6.3 Privatstraße beim Bezirksseniorenheim; Auflassung der Geschwindigkeitsbeschränkung

Sachverhalt:

Mit Verordnung des Gemeinderates vom 13.12.2004 wurde für die Privatstraße beim Bezirksseniorenheim, welche von der Bockaustraße zur Kaspar-Schwarz-Straße führt, eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 10 km/h erlassen. Seitens der Bezirkshauptmannschaft Freistadt wurde nun das mit Ausnahmen bestehende Fahrverbot soweit abgeändert, dass niemand mehr die Privatstraße benützen darf. Die Geschwindigkeitsbeschränkung erübrigt sich somit und ist daher aufzuheben.

Anlagen:

Lageplan

Verordnung

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Verordnung über die Geschwindigkeitsbeschränkung für die Privatstraße beim Bezirksseniorenheim vom 13.12.2004 aufzuheben

Einstimmiger Beschluss

6.4 Katasterschlussvermessung Geh- und Radweg Inkoba B 38 Böhmerwaldstraße-Lagerhausstraße-Galgenau; Übernahme öff. Gut

Sachverhalt:

Im Bereich des Kreisverkehrs B 38 Böhmerwald Straße – Lagerhausstraße-Galgenau im Inkoba-Gebiet wurde nunmehr der vorgesehene Geh- und Radweg fertiggestellt und seitens des Amtes der OÖ Landesregierung die Katasterschlussvermessung durchgeführt. Die Stadtgemeinde Freistadt ist dabei mit den Teilstücken 1 und 4 betroffen, welche dem öffentlichen Gut zuzuschreiben und dem Gemeingebrauch zu widmen sind.

Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplans gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Anlagen:

Vermessungsplan

Verordnung

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Flächen wie im Vermessungsplan des Amtes der OÖ Landesregierung, GZ 38-168/23, vom 07.08.2023 dargestellt dem Gemeindeeigentum zuzuschreiben und dem Gemeingebrauch zu widmen

Einstimmiger Beschluss

6.5 Katasterschlussvermessung Güterweg Trölsberg; Übernahme bzw. Auflasung öff. Gut

Sachverhalt:

2021 ist die Sanierung des Güterwegs Trölsberg erfolgt. Danach wurden die neuen Grundgrenzen vom Land OÖ, Liegenschaftsabteilung, vermessen. Nunmehr liegt die Katasterschlussvermessung vor. Daraus ist ersichtlich, dass verschiedene Teilflächen in das öffentliche Gut übernommen und andere Teilflächen aus dem öffentlichen Gut genommen werden. Die Flächen 1, 2, 3, 4, 6, 7, 10 und 12 werden dem öff. Gut zugeschrieben und die Flächen 5, 8, 9 und 11 werden vom öff. Gut abgeschrieben. Diese Flächen sind somit auch dem Gemeingebrauch zu widmen bzw. ist der Gemeingebrauch aufzuheben.

Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplans gemäß §§15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Anlagen:

Vermessungsplan
Verordnung

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Flächen wie im Vermessungsplan des Amtes der OÖ Landesregierung, GZ 4260-4/22, vom 07.08.2023 dargestellt dem Gemeindeeigentum zu- bzw. vom Gemeindeeigentum abzuschreiben sowie dem Gemeingebrauch zu widmen bzw. die Widmung für den Gemeingebrauch aufzuheben

Einstimmiger Beschluss

6.6 RHB Inkoba Süd; Übernahme der Grundeinlösekosten für Teilbereich

Sachverhalt:

Die Überlegungen des A VII und der Radfahrbeauftragten, den Radweg Richtung Kefermarkt (Möbelix) über die P&R-Anlage, neben dem RHB Inkoba Süd zum Privatweg beim Wehrtich zu führen, wurden bei der Endvermessung des RHB Inkoba Süd berücksichtigt. Es wurden um 65m² mehr abgelöst, als für das RHB notwendig gewesen wären. Die Inkoba Region Freistadt kauft die gesamte Fläche um 66,-- €/m². Den Anteil von EUR 4.290,-- soll jedoch die Stadtgemeinde übernehmen.

Anlagen:

Vermessungsplan
Plan mit Ausweisung der Zusatzfläche

Diskussion:

GR Schaumberger sieht nicht ein, warum die Stadtgemeinde die Kosten übernehmen soll. Aus seiner Sicht als Radfahrbeauftragter sei dies Aufgabe der Inkoba.

StR Widmann erläutert, dass es dafür einen Beschluss in der Vollversammlung der Inkoba brauchen würde. Dies sei laut Auskunft von Christa Kreindl allerdings aussichtslos, da viele Gemeinden, die nicht direkt angrenzen, nicht zustimmen würden. Denn Zweck der Inkoba sei die Betriebsansiedelung. Christa Kreindl habe ihm aber zugesichert, dass die Umsetzung völlig unkompliziert ablaufen werde.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Grundeinlösekosten zur Sicherung der potentiellen Radwegverbindung in Höhe von EUR 4.290,-- wie dargestellt an die Inkoba Region Freistadt zu refundieren

Abstimmungsergebnis:

Pro 34

Contra 3 (StR Fürst-Elmecker, GR Schaumberger, GR Dimow)

Antrag mehrheitlich angenommen

6.7 Kanalsanierung - Überprüfung Zone 1; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde ist verpflichtet die Kanalisation – eingeteilt in vier Zonen – im Intervall von 10 Jahren zu überprüfen. Bis 31.12.2023 ist der Prüfbericht für die Zone 1 beim Land OÖ abzugeben. Daher wurden die Kanalüberprüfungsarbeiten (Kanalreinigung und TV-Überprüfung) ausgeschrieben. Zur Angebotslegung wurden sechs Firmen eingeladen, vier Angebote wurden rechtzeitig und richtig abgegeben. Billigstbieterin war die A. Zaussinger Bau- und Transporte GmbH, 4224 Wartberg o.d. Aist, mit einer Summe von EUR 93.408,10 netto.

Finanzierung:

Im Budget 2023 sind auf der Haushaltsstelle 5-852-000 insgesamt EUR 697.200,-- vorgesehen für Zonensanierung (Zonen 3+4) und Überprüfung. Davon sind noch EUR 248.200,-- übrig.

Anlagen:

Erinnerungsschreiben Land OÖ

Angebotseröffnungsprotokoll

Preisvergleich

Schreiben Büro Thüriedl

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Auftrag zur Überprüfung der Kanalisation Zone 1 an die A. Zaussinger Bau- und Transporte GmbH, 4224 Wartberg o.d. Aist, mit einer Summe von EUR 93.408,10 netto zu vergeben

Einstimmiger Beschluss

7. Aus dem Ausschuss IX (Wirtschaft, Tourismus, Forst, Landwirtschaft und Jagd)
(Berichterstatter: MMag. iur. Hennerbichler Christian)

7.1 Projekt Leerstand und Ortskernbelebung; Aktueller Bericht

Sachverhalt:

Das Projekt Aktionsprogramm Leerstand und Ortskernbelebung ist in der Endphase.

In der GR-Sitzung am 13.12.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, dass sich die Stadtgemeinde federführend an der Auftragsvergabe im Sinne der Richtlinie des Landes OÖ für die Konzeptabwicklung zur Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen und die Entwicklung von Orts- und Stadtkernen beteiligt. Das Konzept war von Beginn an interkommunal ausgerichtet.

Neben der Stadtgemeinde Freistadt, die auch die Projektträgerschaft übernommen hat, sind Grünbach, Lasberg, Rainbach, Waldburg und Hirschbach mit an Bord. In Freistadt wird das Projekt federführend von DI Christa Kreindl als Leerstandsmanagerin betreut. In der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2022 wurde der Auftrag vergeben.

Das Projekt wurde in fünf Phasen gegliedert:

- 1) Analyse
- 2) Stakeholder-Interviews und Workshops
- 3) Teilraum- und Objektanalyse
- 4) Eigentümergespräche
- 5) Nutzungskonzepte und Masterplan

Die Bevölkerungsentwicklung in der Region Obere Feldaist wird bis zum Jahr 2023 positiv prognostiziert. Die Kaufkraft liegt mit einem Index von 97, also minus 3%, knapp unter dem österreichweiten Durchschnitt. In der Region bestehen rund 7.000 Arbeitsplätze, wobei ein Großteil der Betriebe im Agglomerationsraum Freistadt angesiedelt ist.

Als Stärken bzw. Potentiale werden folgende Punkte genannt:

- beliebt als Wohnregion
- Naturtourismus und Erholung (Rad, Langlauf ...)
- Wünsche / Ideen für die Nachnutzung von Leerständen
- mehr öffentliche Freiräume und mehr Begrünung in den Ortszentren

Bei den Punkten Herausforderung und Handlungsbedarf wird das oft fehlende Gastronomieangebot genannt, der Wunsch nach fußläufig erreichbarer Nahversorgung und die teilweise fehlenden Aktivitäten von Leerstands-Inhabern.

In Freistadt wurde die Innenstadt für die Teilraumanalyse herangezogen.

Insgesamt wurden im Rahmen des Projektes 84 Leerstände gemeldet, davon 41 aus Freistadt. Mit 20 Eigentümern fanden Gespräche in unterschiedlicher Detailtiefe statt. Sieben Objekte

wurden in die engere Prioritätenreihung aufgenommen. Für drei Objekte in der Altstadt von Freistadt wurden vertiefende Nutzungskonzepte erarbeitet.

Um beim weitergehenden Förderprogramm für investive Maßnahmen teilnehmen zu können, ist eine Auflistung des Leerstandsobjektes im erarbeiteten Konzept notwendig. Im Rahmen dieses Förderprogrammes können investive Maßnahmen mit 40% (bei betrieblicher Nutzung) bis 65% (bei öffentlichkeitsnaher Nutzung) bis zu Gesamtkosten von max. EUR 800.000 gefördert werden. Die Erstellung von digitalen Gebäudezwillingen (auch ohne Aufscheinen im Konzept möglich) wird mit 80% von max. EUR 8.125,-- gefördert.

Das Projekt ist eine wertvolle Grundlage für weitere Schritte in der Stadt- und Ortskernbelegung. Besonders für die Immobilieneigentümer soll die Aussicht auf umfassende Fördermittel ein Anstoß für Aktivierung ihres Leerstandes sein.

8. Aus dem Prüfungsausschuss (Berichterstatter: Eichelberg Harald Leopold)

8.1 Bericht über die 10. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21.09.2023

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss-Obmann Harald Eichelberg berichtet über die 10. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21.09.2023 und legt den Prüfbericht vor.

Anlagen:

Prüfbericht vom 21.09.2023

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Prüfbericht nach § 91 der Oö. Gemeindeordnung zur Kenntnis zu nehmen

Der Bericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

9. Ohne Vorberatung
(Berichterstatter: Bgm Gratzl Christian)

9.1 Entsendung eines Gemeindevertreters für die Generalversammlung des OÖ Jugendcenter-Unterstützungsvereins; Beschluss

Sachverhalt:

Alle zwei Jahre findet die Generalversammlung des Oö. Jugendcenter-Unterstützungsvereins statt - heuer am Freitag, 06.10.2023 in Linz.

Es wird um Entsendung eines Gemeindevertreters in den Oö. Jugendcenter-Unterstützungsverein für die laufende Funktionsperiode (bis 2025) ersucht.

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs erscheint die Entsendung des für Jugendagenden zuständigen Stadtrats in dieses Gremium sinnvoll.

Anlagen:

JCUV Schreiben

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, StR Clemens Poißl als Gemeindevertreter in den OÖ Jugendcenter-Unterstützungsverein für diese Funktionsperiode zu entsenden

Einstimmiger Beschluss

10. Nachwahlen in Ausschüsse

Sachverhalt:

Es ist eine Nachwahl für den Ausschuss V erforderlich.

Es liegt ein gültiger Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion auf, der folgendermaßen lautet:

Ausschuss V - Familie, Jugend und Sport

Obmann-Stellvertreterin: Alexandra Röhrenbacher (anstelle v. Julian Payrleitner, BEd)

Anlagen:

Wahlvorschlag

Antrag:

GR Würzl stellt gem. § 52 Oö GemO 1990 den Antrag auf offene Stimmabgabe.

Einstimmiger Beschluss

Ergebnis der Wahl der SPÖ-Fraktion:
Einstimmiger Beschluss

11. Allfälliges

GR Affenzeller nimmt Bezug auf eine Folge der ORF-Sendung Stöckl, in der der Schriftsteller Michael Köhlmeier Freistadt als „außenherum unfassbar hässlich“ bezeichnete und fordert diesen auf, sich für diese Aussage zu entschuldigen.

StR Widmann möchte wissen, wie der Stand der Dinge in Sachen Klinikum ist. Das Klinikum sei für Freistadt extrem wichtig, man müsse jetzt Nägel mit Köpfen machen.

GR Schaumberger informiert, dass zwei Mitglieder der Grünen-Fraktion die Ausbildung zum Klimacoach gemacht haben und am 23.11.2023 im Gasthaus Deim einen Vortrag zum Thema „Agrar- und Ernährungswende – was steckt dahinter?“ halten werden. Er lädt die Anwesenden sehr herzlich dazu ein.

Bgm Gratzl nimmt Bezug auf die Anfrage von StR Widmann und informiert, dass die Gesundheitsholding den Infrastrukturkostenbeitrag nicht zahlen will. Das Thema sei eingehend im Inkoba-Vorstand diskutiert worden, ein Schreiben an die Holding mit der Bitte um Entscheidung, ob sie nun das Grundstück kaufen will oder nicht, sei ergangen; die Antwort sei noch ausständig. Er werde den Gemeinderat sofort informieren, sobald er mehr wisse.

Bgm Gratzl gibt folgende Termine bekannt:

- ORF-Wandertag 03.12.2023 – herzliche Einladung!
(Vereins-)Mithilfe gesucht: Ausschank, Küche, Auf/Abbau,...
Kontakt: Marlene Weißengruber
- Energieberatungstag 23.11.2023
durchgeführt vom Öo. Energiesparverband
5 Anmeldungen vorab notwendig für das Zustandekommen
Anmeldung: telefon. im Bürgerservice od. per Mail an post@freistadt.at
Details in der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung bzw online auf
www.freistadt.at
- Weihnachtsbaum für den Hauptplatz
Spender dringend gesucht!
Kontakt: Bauhofleiter Werner Eibensteiner
- 1. Arbeitskreissitzung Budgetkonsolidierung
Termin: 18.10.2023, 17:30
Erinnerung: bitte 1 Vertreter pro Fraktion nennen und bis – eigentlich – heute an AL
melden

Freistadt,

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführerin)

Diese Verhandlungsschrift lag vom Tage ihrer Zustellung an die Fraktionen bis zum _____ während der Amtsstunden beim Stadtamt Freistadt und während der 12. Sitzung des Gemeinderates am _____ zur Einsichtnahme auf. Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift sind nicht eingebracht worden. Das ordnungsgemäße Zustandekommen wird somit bestätigt.

Freistadt,

.....
(für die ÖVP-Fraktion)

.....
(für die SPÖ-Fraktion)

.....
(für die FPÖ-Fraktion)

.....
(für die GRÜNE-Fraktion)

.....
(für die WIFF-Fraktion)

.....
(Bürgermeister)